

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 18.04.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0114/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	02.05.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.06.2023	öffentlich
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich

**Thema: Sicherer Schulweg an der Nachtweide**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 den Antrag A0070/22 „Sicherer Schulweg an der Nachtweide“

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Verkehrssicherheit für die Schüler:innen des Norbertusgymnasiums und der Grundschule St. Mechthild verbessert werden kann. Der Blick soll dabei besonders auf die Abschnitte ohne Fahrradweg gelegt werden.*

beschlossen (Beschluss-Nr. 4048-047(VII)22).

Die den Antrag A0070/22 behandelnde Information I0145/22 hatte zum Ergebnis, dass „[...] eine Entlastung des Verkehrs insbesondere in den Morgenstunden vor Schulbeginn möglich [ist], wenn die ‚Elterntaxis‘ im Bringeverkehr nicht bis direkt vor die Schulen fahren.“ Die Information wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01.09.2023 zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden neuen Information wird ein aktualisierter Sachstand gegeben und für die in der I0145/22 geschilderte Problematik ein Lösungsansatz vorgestellt. Basis für die Information bildet auch der beschlossene Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus (SR Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22) hier die Maßnahme 30 „Schulwegsicherung“ sowie der Pilot\_05.

Die in der Begründung zum o. g. Antrag genannte unsichere Verkehrssituation in der Nachtweide vor dem Norbertusgymnasium und der Grundschule „St.-Mechthild“ ist in erster Linie auf das Verkehrsaufkommen der Elterntaxis kurz vor Unterrichtsbeginn zurückzuführen. Neben den Stauerscheinungen gefährden die zahlreichen Ein- und Ausparkvorgänge und das zwischenzeitliche Aussteigen der Schülerinnen und Schüler den Radverkehr. Eine weitere Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im unmittelbaren Schulumfeld würde die Problematik noch vergrößern.

Erster Ansatzpunkt für eine Lösung des Problems ist daher eine verträgliche Verteilung des Verkehrsaufkommens der „Elterntaxis“. Dies soll durch die Einrichtung von sogenannten Hol- und Bringzonen in den umliegenden Straßen erfolgen. Je nach Anfahrtsroute wird die nächstgelegene Hol- und Bringzone angefahren, ohne die Nachtweide direkt vor den beiden Schulen befahren zu müssen. Diese Maßnahme ist ausschließlich durch Verkehrszeichen und daher mit überschaubarem finanziellem Aufwand und kurzfristig umsetzbar. Zudem erlaubt sie auch weiterhin allen Eltern, die bisher ihre Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht haben, dies auch weiterhin zu tun – nur nicht bis direkt vor das jeweilige Schulgebäude.

Die Verwaltung schlägt daher die Einrichtung von Hol- und Bringzonen mittels entsprechender Beschilderung (s. Anlage 4) in der Heinrichstraße und der Morgenstraße/ Ecke Hamburger

Straße vor. Gleichzeitig wird die Anzahl der Kurzzeitparkplätze minimiert, um in erster Linie mehr Platz für zu Fuß Gehende und Rad fahrende Kinder vor dem Norbertusgymnasium zu schaffen (s. Anlage 1). Sofern diese Regelung nicht genügend Anreize zur Nutzung der Hol- und Bringzonen bietet, werden in einer Stufe 2 die restlichen Kurzzeitparkplätze aufgehoben. Es gilt dann am östlichen Bord in der Nachtweide im Abschnitt von der Mittagstraße bis Höhe der Grundschule „St.-Mechthild“ einschließlich ein (absolutes) Haltverbot. In einer möglichen Stufe 3 wird das Befahren der Nachtweide zw. Heinrichstraße und Hamburger Straße mit Kraftfahrzeugen zeitweise (1 Stunde vor Unterrichtsbeginn) verboten, sofern dies die Verkehrsverhältnisse noch erfordern.

Es ergibt sich folgende Bilanz der Stellplätze für Hol- und Bringverkehr:

	Vor dem Norbertusgymnasium	Vor der Grundschule St. Mechthild	In der Heinrichstr.	In der Morgenstr., Ecke Hamburger Str.	<b>Gesamt</b>
Bestand	6	4	-	-	<b>10</b>
Planung, 1. Stufe	0	4	21	18	<b>40</b>
Planung, 2. & 3. Stufe	0	0	21	18	<b>36</b>

Für weitere bauliche Maßnahmen wird derzeit Bedarf in folgenden Bereichen gesehen:

- Kreuzung der Nachtweide mit der Heinrichstraße bzw. Stralsunder Straße,
- Einmündung der Nachtweide mit der Hamburger Straße und der
- Kreuzung der Hamburger Straße mit der Morgenstraße

Nach derzeitigem Sachstand handelt es sich um bauliche Maßnahmen in begrenztem Umfang wie bspw. Verkleinerung von Kurvenradien, Bordsteinabsenkungen, Einbau von Kunststoffelementen als Querungshilfe etc. Bei größeren baulichen Maßnahmen stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen der zweifelsohne bedenklichen Verkehrssituation, die sich auf ca. 30 bis max. 60 Minuten an Schultagen beschränkt, wohingegen bauliche Maßnahmen zu einer dauerhaften Veränderung führen, die bei anderen Verkehrsverhältnissen nicht nachvollziehbar erscheinen können. Ggf. kann sich bei einer verkehrlichen Gesamtbetrachtung des Gebietes der Neuen Neustadt ein neuer Sachverhalt bspw. zur Nachtweide ergeben.

Nach Möglichkeit ist eine Informationsveranstaltung für Eltern/Lehrkräfte & ggf. BürgerInnen und/oder Flyer für Eltern und/oder BewohnerInnen vorgesehen.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung

#### Anlagen

- Anlage 1: Plan mit Konzept Hol- und Bringzonen Stufe 1  
 Anlage 2: Plan mit Konzept Hol- und Bringzonen Stufe 2  
 Anlage 3: Plan mit Konzept Hol- und Bringzonen Stufe 3  
 Anlage 4: Beschilderungsvorschlag  
 Anlage 5: Weitere Ausführungen